Deutscher Bundestag **Drucksache 18/9027**

18. Wahlperiode 05.07.2016

Antrag

der Abgeordneten Katrin Kunert, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Michael Leutert, Stefan Liebich, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Dr. Petra Sitte, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Radarstrahlengeschädigte der Bundeswehr und der ehemaligen NVA besser entschädigen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Viele Soldaten der Bundeswehr und der ehemaligen Nationalen Volksarmee (NVA), insbesondere junge Wehrdienstleistende, waren bis in die 80er-Jahre hinein an Radargeräten ionisierender Strahlung ausgesetzt. Einige von ihnen sind daraufhin schwer erkrankt. Die Betroffenen können einen ursächlichen Zusammenhang in vielen Fällen heute nicht mehr lückenlos nachweisen, da es weder ausreichende Aufzeichnungen über den Umgang mit Strahlen- und Radarquellen noch über Dauer und Intensität der Exposition jedes einzelnen Soldaten gibt. Aufgrund des fehlenden Gefahrenbewusstseins dieser Zeit können Betroffene folglich nicht auf „Beweismaterial“ für ihre Schädigung zurückgreifen. Den Dienstherrn entbindet dies jedoch nicht von seiner Verantwortung und Fürsorgepflicht. Aus diesem Grund sollten möglichst alle chronischen Erkrankungen, die auf ionisierende Strahlung zurückgeführt werden können, vom Gesetzgeber als entschädigungsfähig anerkannt werden, sofern die betroffenen Antragsteller im Rahmen ihrer Dienstausübung an entsprechenden Geräten gearbeitet haben.

Die Entschädigung der Soldaten gestaltete sich vor allem in der Frage der qualifizierenden Erkrankungen äußerst schwierig. Sie beschäftigt den Deutschen Bundestag seit dem Jahr 2000. Im Jahr 2002 empfahl der Verteidigungsausschuss die Einsetzung einer Kommission. Im Abschlussbericht der „Radarkommission“ von 2003 wurden Kriterien erstellt, die festlegen, in welchen Fällen eine Krankheit auf Strahleneinwirkung zurückzuführen ist.

Der Bericht zeigt allerdings auch weiteren Forschungsbedarf auf, insbesondere zur Untersuchung der gesundheitlichen Auswirkungen von Leuchtfarbe, Hochfrequenzstrahlung und weiteren Aspekten ionisierender Strahlung. Das Bundesministerium der Verteidigung kündigte nach dem Erscheinen des Berichts eine Eins-zu-eins-Umsetzung der Vorschläge der Radarkommission an. Gleichwohl konnte bis heute nur rund ein Viertel der eingegangenen Entschädigungsanträge mit einem Anerkennungsbescheid abgeschlossen werden.

Die überwiegende Zahl der Anträge wurde abgelehnt, auch weil bestimmte Krankheitsbilder unzureichend erforscht waren bzw. sind, insbesondere bei nichtkarzinogenen Erkrankungen.

Unter diesen Voraussetzungen, insbesondere aber mit Blick auf die uneingeschränkte Fürsorgepflicht des Dienstherrn, ist es dringend geboten, den Auftrag der Radarkommission konsequent umzusetzen, die gesundheitlichen Folgen ionisierender Strahlung weiter zu erforschen und weitere Forschungslücken zu schließen. Strittige Fälle müssen durch unabhängige Untersuchungen und Expertengremien einer schnellen Klärung zugeführt werden.

Dabei ist festzuhalten und zu berücksichtigen, dass viele der erkrankten Personen mittlerweile im fortgeschrittenen Lebensalter sind und sich häufig bereits in einem schwerstkranken Zustand befinden. Ein weiteres Warten auf die Unterstützung des früheren Dienstherrn und auf angemessene Entschädigungen ist daher weder für die unmittelbar betroffenen Schwerstkranken und die anderen potenziell Geschädigten hinnehmbar noch aus Sicht des Deutschen Bundestages vertretbar. Die häufig langen Verfahrensdauern stellen eine zusätzliche Belastung dar.

Der Beschluss des Deutschen Bundestages aus der 17. Wahlperiode (Bundestagsdrucksache 17/7354), die Bildung eines unabhängigen Expertengremiums zu prüfen, wurde seitens der Bundesregierung bislang nicht umgesetzt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Empfehlungen der Radarkommission aus dem Jahr 2003 eins zu eins umzusetzen;
2. das Personal im Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, das die Radarfälle bearbeitet, deutlich zu verstärken, um die Dauer der Verwaltungsverfahren zu verkürzen und ggf. weitere Verwaltungsoptimierungen vorzunehmen;
3. die Empfehlungen des Expertenberichts der „Meineke-Kommission“ vom 19. Februar 2016 umgehend umzusetzen, insbesondere
   a) eine Studie zu möglichen Genschädigungen bei Nachkommen von ehemaligen Radartechnikern in Auftrag zu geben,
   b) gutartige Tumore künftig in den Katalog der qualifizierenden Erkrankungen aufzunehmen und in den betreffenden Fällen zügig zu entscheiden,
   c) weitere Messungen zu Radiumleuchtfarbe (Ra-226) an Bundeswehr- und NVA-Geräten – einschließlich von älteren Flugzeugmustern der Bundeswehr – vorzunehmen und ggf. mithilfe von Ersatzdosisberechnungen die Verursachungswahrscheinlichkeit von Organschäden zu bestimmen, um in den betreffenden Fällen zügig zu entscheiden,
   d) die Beweiserleichterungen der Phase 1 aus dem Bericht der Radarkommission von 2003 im Sinn des Günstigkeitsprinzips auch für die Phase 2 bis zum Nachweis eines adäquaten Strahlenschutzes durch die Bundeswehr anzuwenden;
4. weiterhin zu gewährleisten, dass Radarstrahlengeschädigte der Bundeswehr und ehemaligen NVA gleich behandelt werden;
5. vorhandene Ermessensspielräume für das Vorliegen der Anerkennungskriterien zu Gunsten der Antragsteller auszulegen und ein unabhängiges Expertengremium zu bilden, um in strittigen Einzelfällen zu vermitteln;
6. die weitere Entwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse in Forschung und Lehre (z. B. nationale und internationale Studien) aufmerksam zu verfolgen und neu gewonnene Erkenntnisse zeitnah in der eigenen Verwaltungspraxis zu berücksichtigen;

7. die Deutsche Härtefallstiftung außerhalb der versorgungsrechtlichen Leistungen noch stärker einzubinden und bezüglich ihrer Finanzmittel aus dem Einzelplan 14 besser auszustatten;
8. dem Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages bis Ende Oktober 2016 einen ersten Zwischenbericht zum Umsetzungsstand vorzulegen.

Berlin, den 5. Juli 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333